

**Gemeinsamer Antrag der  
CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion**

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	25.04.2024	Entscheidung

---

**Betreff**

**Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion  
hier: Ruhender Verkehr Ulmenstraße Kaldenhausen**

---

**Inhalt**

Die Verwaltung regelt den ruhenden Verkehr der Ulmenstraße in Kaldenhausen im Bereich insofern, als dass sowohl den Belangen der Verkehrsteilnehmer\*innen auf Bürgersteig und Fahrbahn als auch des ruhenden Verkehrs Rechnung getragen wird. Insbesondere geprüft werden sollen die Einrichtung des VZ 315 für den neuen Bürgersteig entlang des Neubaugebiets und/oder die Einrichtung einer Einbahnstraße in östliche Richtung mit VZ 220 an der Birkenstraße und VZ 267 am Bremweg.

**Begründung:**

Nach Fertigstellung des Bürgersteigs auf der Ulmenstraße zwischen Birkenstraße und Ulmenhof ist eine Situation entstanden, die dringend einer Regelung bedarf. Parken Fahrzeuge im besagten Bereich auf beiden Seiten der Ulmenstraße, ist ein Durchkommen gerade noch und Begegnungsverkehr überhaupt nicht möglich. Da kommt der Stellplatzsuchende schnell auf die Idee, einhüftig auf dem Gehweg zu parken.

Wenn diese also auf dem Gehweg parken, müssen sie mit einem Bußgeld von 55 Euro rechnen. Wer sogar behindernd auf einem Gehweg parkt, wird mit einem Bußgeld von 70 Euro und einem Punkt in Flensburg bestraft. Eine Behinderung liegt vor, wenn die Funktion des Gehwegs durch das parkende Auto eingeschränkt ist. Und das ist nach einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts NRW bereits dann der Fall, wenn sich zwei Rollstuhlfahrer nicht mehr problemlos begegnen können.

Irgendwie muss eine Regelung gefunden werden. Zum einen ist ein Halte-/Parkverbot eine Option. Eine andere ist, einen schmalen Teil des Bürgersteigs zum Parken freizugeben. Dafür müssen eine Linie und das Verkehrszeichen 315 angeordnet werden. Das Verkehrszeichen „Parken auf dem Gehweg“ zeigt dem Fahrzeugführer, dass und wie er das Fahrzeug auf dem Gehweg parken darf. In den meisten Fällen darf das Auto dann „halb“ auf dem Gehweg stehen.

(OB-01/90-96)

**Anlagen**

2 Fotos